

# **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Gleisersatzbaumaßnahme in der Waller Heerstraße zwischen Oldesloer Straße und der Haltestelle "Utbremer Straße" -**

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
- Gleisersatzbaumaßnahme in der Waller Heerstraße zwischen  
Oldesloer Straße und der Haltestelle „Utbremer Straße“ -**

Die Bremer Straßenbahn AG beabsichtigt, in der Waller Heerstraße zwischen Oldesloer Straße und der Haltestelle „Utbremer Straße“ die Gleise für die Straßenbahn zu erneuern und den Gleisachsabstand für die neuen Straßenbahnen von gegenwärtig 2,75 m auf 3,05 m aufzuweiten. Die Nebenanlagen bleiben weitestgehend unverändert. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.bau.bremen.de](http://www.bau.bremen.de) im Bereich Verkehr und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 4. Dezember 2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.